

An die  
LZK Baden-Württemberg  
BZK Stuttgart Sekretariat- Fortbildungen  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

**VORSTAND**

Michael Zach  
Fachanwalt für Medizinrecht  
[geschäftsführend & vorstandsvorsitzend]  
Prof. Dr. Vitomir S. Konstantinović  
Dr. Vivek Gaur

**WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT ZUM VORSTAND**

Dr. Aleksandar Lazarov  
Dr. Lysenko Valeriy

**PATIENTENBEIRAT**

Elena Chudnova

09.10.2024

An die Referenten für das Gutachterwesen der LZK Stuttgart.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlass dieses Anschreibens sind die Abgabe von unrichtigen gerichtlichen Sachverständigen-Gutachten durch Mitglieder der LZK Stuttgart als Sachverständige zum Thema der modernen, kortikal orientierte Implantologie in sofortiger Belastung.

Dieses Verfahren hat in vielen Ländern die bisherige (alleinige) Methode der „Osseointegration“ bereits abgelöst und es findet nun auch in Deutschland mehr und mehr Verbreitung.

In einigen Ländern haben Gutachter, die diese Methode nicht kannten und die korrekte Anwendung verkannten bereits erhebliche Schadensersatzzahlungen zu leisten, weil sie sowohl von Patienten als auch von Kollegen für unrichtige Gutachten in Anspruch genommen wurden und werden.

Wie bieten Ihren Gutachter-Mitgliedern als einmaliges und kostenloses Angebot eine Fortbildung der Internationalen Implantatstiftung an. Diese Veranstaltung kann in München besucht oder online mitverfolgt werden.

Im Einzelnen weisen wir Sie auf das Folgende hin:

**Spendenkonto**

Deutsche Bank München  
IBAN DE73 70070024 0607877800  
BIC DEUTDE33MUC

**Kontakt und Sitz der Stiftung**

International Implant Foundation  
Leopoldstrasse 116  
DE-80802 Munich/Germany

contact@implantfoundation.org  
www.implant-directions.info  
www.implantfoundation.org

**VORSTAND**

Michael Zach  
Fachanwalt für Medizinrecht  
[geschäftsführend & vorstandsvorsitzend]  
Prof. Dr. Vitomir S. Konstantinović  
Dr. Vivek Gaur

**WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT ZUM VORSTAND**

Dr. Aleksandar Lazarov  
Dr. Lysenko Valeriy

**PATIENTENBEIRAT**

Elena Chudnova

Die **corticobasale Implantologie unterscheidet sich wesentlich von der herkömmlichen Implantologie** in Ankylose. Wiederholt wurden mangelhafte oder falsche Gutachten durch ungeschulte oder nicht ausgebildete Gutachter dieser Disziplin bei Gericht abgegeben, da diese Gutachter das Behandlungsverfahren nicht kannten und der Meinung waren, dass alle dentalen Implantate gleich seien.

Einige dieser Expertisen haben sich bedauerlicher Weise in Urteilsfindungen niedergeschlagen was zu weiteren Instanzenzügen und den vorstehend genannten Komplikationen für die Gutachter führte und führen wird.

Diese Ereignisse halten wir für ebenso besorgniserregend wie unnötig.

Zunächst ist festzuhalten, dass in der herkömmlichen Implantologie diametral andere Regeln gelten, weil zunächst die ankylotische „Integration“ abgewartet werden muss (die sogenannte Osseointegration) und zwar unabhängig davon, ob Augmentationsverfahren zum Einsatz kommen oder nicht.

Die „Richtlinien“ dieser konventionellen Implantologie können heute keine allgemeine Bedeutung mehr haben, nachdem es eben zwei ganz unterschiedliche Methoden der Implantologie gibt. Wichtige (aber keineswegs alle) Unterschiede in den Standard-Algorithmen beider Verfahren erläutert das 4. Konsensus -Dokument der IF: <https://www.implantfoundation.org/en/consensus-papers/4th-consensus-on-standard-algorithms-for-osseointegrating-and-osseofixated-implants/version-3>

In der Disziplin der corticobasalen Implantologie in Sofortbelastung gelten also andere Regeln sowie andere Leit- und Richtlinien als in der auf Ankylose basierende herkömmliche Implantologie. Dies ist schon deswegen so, weil die neue Technologie die **Sofortbelastung** integralen Bestandteil des Konzeptes beinhaltet.

Die Methodik und die Leit- und Richtlinien der Corticobasal Implantologie in Sofortbelastung wurden seit ca. 1999 von der IF bearbeitet, da diese Organisation über sachverständige Experten verfügt die allen anderen Verbänden in Deutschland offensichtlich fehlen.

**Spendenkonto**

Deutsche Bank München  
IBAN DE73 70070024 0607877800  
BIC DEUTDE33HAN

**Kontakt und Sitz der Stiftung**

International Implant Foundation  
Leopoldstrasse 116  
DE-80802 Munich/Germany  
contact@implantfoundation.org  
www.implant-directions.info  
www.implantfoundation.org

**VORSTAND**

Michael Zach  
Fachanwalt für Medizinrecht  
[geschäftsführend & vorstandsvorsitzend]  
Prof. Dr. Vitomir S. Konstantinović  
Dr. Vivek Gaur

**WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT ZUM VORSTAND**

Dr. Aleksandar Lazarov  
Dr. Lysenko Valeriy

**PATIENTENBEIRAT**

Elena Chudnova

Die IF bildet qualifizierte und geprüfte Lehrer und Professoren aus, sie schult Anwender und Gutachter.

Als führende und bislang einzig anerkannte wissenschaftliche Fachgesellschaft bündelt die IF das Wissen dieses Ansatzes der oralen Rehabilitation in Sofortbelastung unter Lasttragung präsender Corticalis-Strukturen der Kiefer.

Prinzipien und Methodik der IF sind in Anlehnung an die traumatologische oder die orthopädische Chirurgie ausgerichtet und berücksichtigen spezielle skelettale Strukturen und deren resorptionsresistentes Verhalten. Diese Verfahren sind seit Jahrzehnten erprobt, und können heute in der oralen Implantologie als Ersatz für das umständliche, riskante und generell nachteilsbehaftete Verfahren der „Osseointegration“ angewendet werden.

Gemäss einer Entscheidung des BGJ aus dem Jahre 2019 müssen Sachverständige über Sachverstand verfügen und auch über eigene Erfahrungen mit der Behandlungsmethode. An beidem scheint es den Gutachtern im Bereich der LZK zu fehlen. Alleine dies muss eigentlich der Anlass sein, um unser Fortbildungs- und Informationsangebot breit zu nutzen.

Die Abgabe einer Expertise oder Analyse die auf „vom Hören-Sagen“, „ohne eigene Erfahrung“ und nur vom „Anlesen“ in einem bestimmten medizinischen Bereich entspricht weder medizinischen noch rechtlichen Standards und ist mit dem Berufsrecht nicht vereinbar. Dieses Verhalten sowie eine unvollständige Ausbildung auf dem Gebiet der modernen Implantologie ist auch für etwaige Patientenbehandlungen und vor allem aber für den Vorgang der Patientenberatung heute nicht mehr ausreichend. Die IF hat im 9. Konsensdokument hierauf deutlich hingewiesen:

---

**Spendenkonto**

Deutsche Bank München  
IBAN DE73 70070024 0607877800  
BIC DEUTDE33MUC

**Kontakt und Sitz der Stiftung**

International Implant Foundation  
Leopoldstrasse 116  
DE-80802 Munich/Germany

contact@implantfoundation.org  
www.implant-directions.info  
www.implantfoundation.org

**VORSTAND**

Michael Zach  
Fachanwalt für Medizinrecht  
[geschäftsführend & vorstandsvorsitzend]  
Prof. Dr. Vitomir S. Konstantinović  
Dr. Vivek Gaur

**WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT ZUM VORSTAND**

Dr. Aleksandar Lazarov  
Dr. Lysenko Valeriy

**PATIENTENBEIRAT**

Elena Chudnova

## „6. The Problem of Underqualified dentists on the Market of Dentistry and the Influence of the Dental Unions

Dentists without knowledge and experience about modern implants are largely underqualified to work in the market segment of adult patients. They must base their work on what they have learned at universities (often long ago) and apply this knowledge on an ageing dentition with a limited life expectation. Doubts must be raised if this reflects the desires of today's geriatric patients at all. On the other hand, dentists that follow this kind of treatment plans are protected and supported in many countries by strong unions<sup>1</sup>.

These unions also ensure that under-qualified dentists remain in office, as long as they follow the rules of the dental unions (chambers)<sup>2</sup>.

It must be outlined here with emphasis that treatment providers that have sufficient experience and knowledge about the possibilities of modern implantology are able to decide with scientific and practice precision which solutions are best for the patients as we should concentrate on "doing the right job" rather than "doing a job right".

What is true for all humans is also true for dental treatment providers: They see only what they know."<sup>1</sup>

Quelle: <https://www.implantfoundation.org/en/consensus-papers/9th-consensus-on-indications-for-tooth-extraction-tooth-repair-and-oral-implant-placement/version-2>

<sup>1</sup> Wie oben erwähnt besteht also ein Mangel an ausreichend qualifizierten Behandlern die dazu in der Lage wären, die Bevölkerung über 40 qualifiziert und langfristig erfolgreich mit Implantaten zu versorgen. Es ist jedoch (andererseits) die Aufgabe der Zahnärztekammern, die Versorgung sicher zu stellen. Wir weisen Sie mit diesem Schreiben also auch auf ein grundsätzliches Problem hin, ein Problem dessen Behebung nach den in Deutschland gültigen Vorgaben den Zahnärztekammern (und eben nicht den Universitäten) obliegt.

**Spendenkonto**

Deutsche Bank München  
IBAN DE73 70070024 0607877800  
BIC DEUTDE33HAN

**Kontakt und Sitz der Stiftung**

International Implant Foundation  
Leopoldstrasse 116  
DE-80802 Munich/Germany  
contact@implantfoundation.org  
www.implant-directions.info  
www.implantfoundation.org

**VORSTAND**

Michael Zach  
Fachanwalt für Medizinrecht  
[geschäftsführend & vorstandsvorsitzend]  
Prof. Dr. Vitomir S. Konstantinović  
Dr. Vivek Gaur

**WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT ZUM VORSTAND**

Dr. Aleksandar Lazarov  
Dr. Lysenko Valeriy

**PATIENTENBEIRAT**

Elena Chudnova

Ein Gutachter, der keine eigene Erfahrung und/oder Schulung in einer Methodik/ Disziplin verfügt, kann sich nicht als Sachverständiger bezeichnen oder als solcher benannt von einem Gericht benannt werden. Ein Zahnarzt/Arzt, dem Theorie und Praxis einer Disziplin fremd sind, hätte einem Gericht diesen Umstand von sich aus und vorab zu erklären.

Ein Gericht hätte diesen Umstand ebenfalls zu erheben und zu dokumentieren und in der Beurteilung einfließen lassen müssen .

Eine solche „Unschärfe“ wäre zu erklären, im Urteil wäre diesem Umstand erkennbar und offen kommunizieren.

Einen solchen Mangel zu „übergehen“ und ein Urteil darauf zubegründen stellt einen groben Rechtsfehler dar, der Schadensersatzansprüche nach sich ziehen kann. Dies vor allem dann, wenn ein Patient sich völlig Korrekt gesetzte Implantate aufgrund falscher Gutachten entfernen lässt und erst später davon Kenntnis erhält, dass alleine der Gutachter falsch begutachtet hat.

Transparenz ist das höchste Gut eines Berufsstandes und einer Körperschaft öffentlichen Rechtes. Dies gilt im Umgang mit/ für Verbraucher, Versicherungen oder Gerichte.

Die notwendige Transparenz zu gewährleisten liegt, aus Gründen der Berufsordnung und auch der „Rechts-Hygiene“, im Kern- und Aufgabenbereich der LZK.

Die Mitwirkung der LZK ist deshalb auch im Gutachterwesen gefordert Standards der Qualitätssicherung und Transparenz zu gewährleisten und um Rechtsfehler zu vermeiden.

Dies kann nur durch Transparenz in der Aussen- wie Innenwirkung sowie durch kontinuierliche Fortbildung gelingen.

Zu fordern sind daher, die Nennung der Disziplin, Art der Ausbildung und die Fach-Gesellschaft der die technische Leit- und Richtlinien-Kompetenz unterliegt- am Besten schon bei der öffentlich zugänglichen und nach außen wirksamen Liste die Tätigkeitsschwerpunkte, wenn es um die Auswahl eines Gutachters geht. Gutachter haben somit Ihren Erfahrungs-Faktor in der jeweiligen Disziplin der Implantologie bekannt zu geben.

---

**Spendenkonto**

Deutsche Bank München  
IBAN DE73 70070024 0607877800  
BIC DEUTDE33HAN

**Kontakt und Sitz der Stiftung**

International Implant Foundation  
Leopoldstrasse 116  
DE-80802 Munich/Germany  
contact@implantfoundation.org  
www.implant-directions.info  
www.implantfoundation.org

**VORSTAND**

Michael Zach  
Fachanwalt für Medizinrecht  
[geschäftsführend & vorstandsvorsitzend]  
Prof. Dr. Vitomir S. Konstantinović  
Dr. Vivek Gaur

**WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT ZUM VORSTAND**

Dr. Aleksandar Lazarov  
Dr. Lysenko Valeriy

**PATIENTENBEIRAT**

Elena Chudnova

Aus den vorstehend beschriebenen Sachverhalten ergibt es sich von alleine dass es nicht ausreicht, wenn sich die Kammer auf die Tätigkeit der „AWMF“ verlässt, da dieser Organisation offensichtlich die notwendige allgemeine und die spezifische Kompetenz fehlt. Kompetenz hätten allenfalls die Mitgliedsorganisationen der „AWMF“. Im vorliegenden Fall haben Sie jedoch keine Komeptenz.

Ziel der „AWMF“ scheint zu sein möglichst viele Weiterbildungsorganisationen **gleichzuschalten, und an den Mitgliederbeiträgen zu partizipieren**. Mehr nicht. Warum die Mitgliedsorganisation Beiträge der eigenen Mitgliedern abtreten (!) , ist uns unerklärlich.

Die IF reicht Ihnen die Hand um gemeinsam die hier beschriebenen Umstände für die Zukunft zu ändern:

Die IF, als gemeinnützig anerkannte Organisation, bietet Ihnen neben einer Gutachterschulung die Gelegenheit an einem Symposium am 25./26.10.2024, in München (ggf. online) teilzunehmen um den Ansatz und therapeutischen Möglichkeiten der **modernen Implantologie** (Implantologie 2.0) nahe zu bringen und konstruktiv zu handeln, die hier beschriebenen Probleme in der Zukunft zu vermeiden.

Wir bitten darum, dies nicht als In-Fragestellung der bislang vertretenen Kompetenz im Bereich der herkömmlichen Implantologie aufzufassen. Vielmehr weisen wir Sie auf gewisse Defizite hin, die ohne entsprechende Bearbeitung zu Konflikten führen können, die u.a. dem Ansehen unseres Berufsstandes schaden.

Mit freundlichen Grüßen



**International Implant Foundation, München**

Prof. Dr. Stefan Ihde  
Schriftführer

**Spendenkonto**

Deutsche Bank München  
IBAN DE73 70070024 0607877800  
BIC DEUTDE33MUC

**Kontakt und Sitz der Stiftung**

International Implant Foundation  
Leopoldstrasse 116  
DE-80802 Munich/Germany

contact@implantfoundation.org  
www.implant-directions.info  
www.implantfoundation.org

